

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS**Produktinformation**

Handelsname : Aspirmatic Cleaner
 Hersteller/Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
 Robert-Koch-Str. 2
 22851 Norderstedt
 Deutschland
 Telefon: +4940521000
 Telefax: +494052100318
 mail@schuelke.com
 www.schuelke.com

Ansprechpartner : Application Department HI
 +49 (0)40/ 521 00 544
 pab@schuelke.com

Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0

Verwendung : Reinigungsmittel

2. MÖGLICHE GEFAHREN**Risikohinweise für Mensch und Umwelt**

Gefahrenkennzeichen / Gefahrenbezeichnung:

Xi Reizend
 R36 Reizt die Augen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische : (Zubereitung)
 Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbol	R-Sätze	Konzentration
Zitronensäure Monohydrat	5949-29-1	201-069-1	Xi	R36	30 - 50 %

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
 Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen.
 Verschlucken : Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Geeignete Löschmittel : Wasser, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid (CO₂)
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Keine Information verfügbar.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase : Keine besonderen Gefahren zu erwarten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/ verschüttetes Produkt
- Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.
- Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Handhabung**

- Hinweise für sichere Handhabung : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.
- Weitere Information : Vor Hitze schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Nicht zusammen mit Basen (Laugen) lagern.
- Lagerklasse (LGK) : 10 Nicht brennbare Flüssigkeiten; Verpackung möglicherweise brennbar

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

kein(e,er)

Persönliche Schutzausrüstung

- Handschutz : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B.

Aspirmatic Cleaner

Version 01.08

Kein Änderungsdienst!

Überarbeitet am 22.05.2010

Druckdatum 08.11.2011

	Camatril (> 480 min) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Augenschutz	: Schutzbrille
Hygienemaßnahmen	: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Schutzmaßnahmen	: Berührung mit den Augen vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: fast geruchlos

Sonstige Angaben

Erstarrungsbereich	: ca. 0 °C
Siedebeginn	: ca. 100 °C
Flammpunkt	: > 100 °C Methode: ISO 2719
Dichte	: ca. 1,17 g/cm ³ bei 20 °C
Wasserlöslichkeit	: bei 20 °C in jedem Verhältnis
pH-Wert	: ca. 0,9 bei 1.000 g/l (20 °C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Reaktionen	: Reaktion mit Alkalien (Laugen).
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Normalerweise keine zu erwarten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Weitere Information	: Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.
---------------------	---

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Biologische Abbaubarkeit	: Leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	: ca. 3090 mg/l Testsubstanz: 1 % ige Lösung

Weitere Information : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Weitere Information : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Allgemeine Hinweise : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. In der EU unterliegt dieses Produkt der Medizinprodukterichtlinie 93/42/EWG.

Symbol :



Xi
Reizend

R-Sätze : R36 Reizt die Augen.

S-Sätze : S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004:., < 5 % nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend
Die Angabe zur Wassergefährdungsklasse bezieht sich auf die reine Substanz.

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

gefährlichen Stoffen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : kein, Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

VOC-Gehalt : kein, Schweiz. Verordnung über flüchtige organische Verbindungen (VOC), Anhang II (Produkte)

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R36 Reizt die Augen.

Die Angaben dienen ausschließlich etwaigen Sicherheitserfordernissen und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger/ Anwender unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!